



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Westerwald-Ostifel

PLAN NACH § 41 FLURBG

Plan über die gemeinschaftlichen und
öffentlichen Anlagen für das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

Kesseling - Dorf

Bestandteil Nr. 2 Verzeichnis der
Festsetzungen (VdF)

Az.: 31126

DLR: Westerwald - Osteifel
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr. 1: Kesseling-Dorf
31126

hat vorgelegen
AUFSICHTS- und
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Verzeichnis der Festsetzungen

(1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
- keine allgemeinen Festsetzungen -	

DLR: Westerwald - Osteifel
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr. 1: Kesseling-Dorf
31126

hat vorgelesen
AUF SICHTS- und
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Verzeichnis der Festsetzungen

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
2.1	1	Schotterbesfestigung einer Auffahrt auf die L85	RZ-V 2.2.1	Ausweisung eines Flurstückes für eine im Zuge des Straßenbaues hergestellte Auffahrt	TG

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.1	101	Ausweisung eines Grasweges	RZ-W 1.1.1	Nur Mulchen der Trasse	TG
3.2	104	Ausweisung eines Fußweges	Fußweg / ohne RZ	Kronenbreite 3,0 m	TG
3.3	105	Vermessung eines bestehenden Weges	bestand, nicht katastriert	Keine Ausbaumaßnahmen	Gemeinde Kesselring
3.4	106	Vermessung eines bestehenden Weges	bestand, nicht katastriert	Keine Ausbaumaßnahmen	Gemeinde Kesselring
3.5	107	Ausweisung eines Fußweges	RZ-W 1.1.1	Kronenbreite nach örtlicher Gegebenheit ca. 1,5 m, ohne Ausbau, nur Versetzen von Zäunen	TG
3.6	108	Erdweg Neubau	RZ-W 1.1.1	Bauzeitenbeschränkung siehe Anlage 1 zum VdF	TG
3.7	109	Verbesserung eines vorhandenen Fußweges	Fußweg / ohne RZ	Kronenbreite nach örtlicher Gegebenheit ca. 1,5 m, Bauzeitenbeschränkung siehe Anlage 1 zum VdF	TG
3.8	110	Erdweg Neubau	RZ-W 1.1.1	Bauzeitenbeschränkung siehe Anlage 1 zum VdF	TG
3.9	111	Erdweg Neubau	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.10	112	Erdweg Neubau	RZ-W 1.1.1	Bauzeitenbeschränkung siehe Anlage 1 zum VdF	TG
3.11	115	Schotterweg	RZ-W 3.4.1	Freistellung der Trasse durch Ortsgemeinde / Forst, Bauzeitenbeschränkung siehe Anlage 1 zum VdF	TG
3.12	116	Ausweisung eines Fußweges	RZ-W 1.1.1	Kronenbreite nach örtlicher Gegebenheit ca. 1,5 m Abriss von Mauern, Versetzen eines Zaunes	TG
3.13	117	Erdweg Neubau	RZ-W 1.1.1	ohne Ausbau	TG
3.14	119	Ausweisung eines Fußweges	Fußweg / ohne RZ	Kronenbreite 1,5 m, Bauzeitenbeschränkung siehe Anlage 1 zum VdF	TG

DLR: Westenwald - Osteifel
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr. 1: Kesseling-Dorf
 31126

hat vorgelegen
 AUFSICHTS- und
 DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.1	500	Gewässerübergang über den Weidenbach	Sonstiges	Einbau von Trittsteinen im Weidenbach und Anlage von Tritten in der Uferböschung, Bauzeitenbeschränkung siehe Anlage 1 zum VdF	TG
4.2	600	Abbruch vorhandener Mauer	Sonstiges	Zusätzlich Umsetzungen eines Kreuzifixes	Gemeinde Kesseling

DLR: Westerwald - Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr. 1: Kesseling-Dorf

31126

hat vorgelegen
AUFSICHTS- und
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.1	700	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens	#Gewässerrandstreifen	Rodung von Fichten und natürliche Entwicklung	TG
5.2	701	Rodung eines Fichtenbestandes	#Rodung	Vollständige Rodung eines vom Wegebau durchschnittenen Fichtenbestandes und natürliche Entwicklung	TG
5.3	702	Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"	#Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung	-	TG

DLR: Westerwald - Osteifel
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr. 1: Kesseling-Dorf
31126

hat vorgelegen
AUFSICHTS- und
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Verzeichnis der Festsetzungen

(6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
- keine Festsetzungen -					

Verzeichnis der Bauzeitenbeschrnkungen
Anlage I zum Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

Maßnahmen -Nr.	Begründung
115	Bau eines Schotterweges Nachweis von Wildkatze und Schwarzstorch: Wegeaufhieb und Ausbau dürfen nur in der Zeit vom 01. September bis 31. Januar stattfinden.
108, 109, 112, 119	Sanierung eines vorhandenen Fußweges und Neubau von Erdwegen Um die Beeinträchtigungen bei der Jungenaufzucht der Vogelarten möglichst gering zu halten darf der Ausbau nur in der Zeit vom 01. September bis 01. März erfolgen. Gehölzbeseitigungen sind nur zwischen dem 01. Oktober und 01. März zulässig.
500	Einbau von Trittsteinen in die Gewässersohle Die Trittsteine dürfen in der Zeit zwischen dem 01 August und 01. November in das Gewässer eingebaut werden.
110	Bau eines Erdweges Nachweis von Wildkatze und Schwarzstorch: Ausbau darf nur in der Zeit vom 01. September bis 31. Januar stattfinden.